

# ENTGELTORDNUNG DER GEMEINDE AMT WACHSENBURG ZUR ERHEBUNG VON NUTZUNGSENTGELTEN FÜR DAS SCHWIMMBAD ICHTERSHAUSEN



Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat für das Schwimmbad der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 25.02.2026 mit Beschluss-Nr.: 141/2026 folgende Nutzungsentgeltordnung beschlossen:

## § 1 ENTGELTE

1. Für die Benutzung des Schwimmbads Ichtershäusen werden folgende Entgelte erhoben:

a) Einzelkarten

Erwachsene	5,50 €
Kinder	2,50 €
Schwerbehinderte, Studenten, Rentner	3,00 €
Jugendliche	3,00 €

b) Familienkarten

2 Erwachsene + 1 Kind	9,50 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	11,00 €
2 Erwachsene + 3 Kinder	13,50 €
2 Erwachsene + 4 Kinder	16,00 €
2 Erwachsene + 5 Kinder	18,50 €
2 Erwachsene + 6 Kinder	21,00 €
1 Erwachsene + 3 Kinder	9,50 €
1 Erwachsene + 4 Kinder	10,50 €
1 Erwachsene + 5 Kinder	13,00 €
1 Erwachsene + 6 Kinder	15,50 €

c) Abendtarife ab 17:00 Uhr

Erwachsene	2,50 €
Kinder	1,50 €
Schwerbehinderte, Studenten, Rentner	2,00 €
Jugendliche	2,00 €

d) Gruppentarife für Schulklassen

ab 10 Personen bis 14 Jahren	2,00 €
ab 10 Personen ab 15 Jahren	2,50 €

2. Von der Entrichtung des Entgeltes sind befreit:

- Kameraden der Feuerwehren und Mitglieder der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg (unter Vorlage des Dienstausweises, Beschluss-Nr.: 411/2017)
- Schüler und Schülerinnen der Grund- und Regelschulen in der Gemeinde Amt Wachsenburg während des Schwimmunterrichts

3. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt im jeweiligen Tarif in das Schwimmbad. Die entwertete Eintrittskarte verliert mit dem Verlassen des Schwimmbads ihre Gültigkeit.

4. Bei Verlust von Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

5. Als Kind zählt der Altersbereich bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

6. Als Jugendlicher zählt der Altersbereich ab dem 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
7. Schwerbehinderte und Studenten haben einen Nachweis vorzulegen. Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis können eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen.
8. Der Abendtarif gilt jeweils ab 17:00 Uhr.
9. Kürzungen der Öffnungszeiten begründen keine Erstattungsansprüche.
10. Für die Abnahme von Schwimmbadabzeichen werden folgende Prüfungsgebühren erhoben:
  - Anfängerzeugnis (Seepferdchen) 8,00 €
  - Deutsches Schwimmbadabzeichen
    - Bronze 14,00 €
    - Silber 14,00 €
    - Gold 14,00 €

## § 2 INKRAFTTRETEN

1. Die Entgeltordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Schwimmbad der Gemeinde Amt Wachsenburg tritt ab der Badesaison 2026 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 21.02.2017, Beschluss-Nr.: 342/2017 außer Kraft.

Gemeinde Amt Wachsenburg, den 26.02.2026

Bürgermeister  
Sebastian Schiffer

-Siegel-